



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Klimaschutz
Az.: 105-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

6. Februar 2018

Rundschreiben Nr. 064/2018

**Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020;
Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ und erster
Förderaufruf (Sonderaufruf)**

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 642/2017 vom 05.12.2017
016/2018 vom 12.01.2018 und
037/2018 vom 23.01.2018**

Kurzfassung:

Zur Umsetzung des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 der Bundesregierung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 31. Januar 2018 eine neue Förderrichtlinie und einen ersten Förderaufruf für die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme veröffentlicht. Die Förderrichtlinie soll u.a. Digitalisierungsmaßnahmen zur Vernetzung von Verkehrsträgern, zum Einsatz automatisierter Fahrzeuge im Straßen- und Schienenverkehr sowie allgemein zur Verfügbarmachung von Umwelt-, Mobilitäts- und Verkehrsdaten unterstützen, die kurz- bis mittelfristig zur Reduzierung von Schadstoffemissionen führen. Für eventuelle Maßnahmen der Landkreise (auch von Zweckverbänden), die Verkehre in die Stadt Halle (Saale) betreffen, können ggf. Anträge im Einvernehmen mit der Stadt gestellt werden. Für die Förderung sind insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Fonds für nachhaltige Mobilität vorgesehen. Davon sollen 100 Mio. Euro in einem ersten Förderaufruf für Verkehrsdatenerfassung, Verkehrsleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme zur Verfügung gestellt werden. Anträge im Rahmen des jetzt erfolgten ersten Förderaufrufs sind bis **25. März 2018** zu stellen.

Als Teil des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020, das auf dem zweiten Diesel-Kommunalgipfel verkündet wurde, wurde vereinbart, 500 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Förderung im Bereich der Digitalisierung des Verkehrs bereitzustellen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Zur Umsetzung dieses Programmteils hat das BMVI im Bundesanzeiger eine neue Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht (**Anlage 1**). Sie zielt darauf ab, auf Ebene der Kommunen Vorhaben im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems zu unterstützen, die kurz- bis mittelfristig zur Emissionsreduzierung der Luftschadstoffe beitragen können. Dazu zählen

- Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsträger,
- der bedarfsorientierte Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr und im Schienenverkehr sowie
- die umfassende Verfügbarmachung von Umwelt-, Mobilitäts- und Verkehrsdaten.

Erfasst werden damit namentlich auch Digitalisierungsmaßnahmen in dem von den Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger verantworteten Bereich des Personennahverkehrs.

Um einen zeitigen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, erfolgt der **erste Förderaufruf (Anlage 2)** mit einem Volumen von 100 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen in den Bereichen

- Verkehrsdatenerfassung,
- dynamische Verkehrsleitsysteme und
- dynamische Fahrgastinformationssysteme.

Für Anträge im Rahmen dieses Sonderaufrufs ist das Vorhandensein eines Masterplans (oder eine entsprechende konzeptionelle Einbettung) nicht erforderlich.

Anträge zum ersten Förderaufruf sind bis **25. März 2018** zu stellen.

Förderberechtigung von Landkreisen

Im Fokus des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ der Bundesregierung steht eine Senkung der Schadstoffemissionen in den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen 90 Städten und Gemeinden („Liste der 90“). In Sachsen-Anhalt zählt nur die Stadt Halle (Saale) zu diesen Kommunen.

Bei der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ konnte unter Verweis auf die Unzulänglichkeit rein innerstädtischer Maßnahmen und der Notwendigkeit von Maßnahmen im verkehrlichen Verflechtungsraum eine Einbeziehung der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger erreicht werden (vgl. Ziffer 3 der Förderrichtlinie).

Anträge von Landkreisen oder Zweckverbänden bedürfen der Zustimmung der Stadt Halle (Saale). Insoweit empfehlen wir eine enge Abstimmung mit der Stadt.

Ob tatsächlich eine Förderung von Maßnahmen der Landkreise möglich ist, sollte direkt mit der Lotsenstelle im BMVI (Ziff. 7.1) geklärt werden.

Weitere Einzelheiten bitten wir der beigefügten Förderrichtlinie und dem ersten Förderaufruf zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large, looped 'T' and a cursive 'heel'.

Theel

Anlagen